

Möglichkeit, den Kampf gegen das revolutionäre Proletariat sowie den Antisowjetismus als Druckmittel gegenüber den Westmächten zur Revision des Versailler Systems auszunutzen und mit revanchistischer Propaganda gegen den V. V. den nächsten Krieg vorzubereiten. Die KPD verknüpfte als einzige deutsche Partei den Kampf gegen den V. V. mit dem Kampf gegen die antinationale imperialistische Politik des deutschen Monopolkapitals und für ein Bündnis mit Sowjetrußland, das als einzige Großmacht den imperialistischen Gewaltfrieden ablehnte.

Verschleiß: materielle Abnutzung (Verbrauch), Wertminderung der Grundmittel (Maschinen, Werkzeuge, Gebäude usw.). Der materielle (physische) V. der Grundmittel wird durch viele Faktoren bewirkt, z. B. durch Art und Qualität der Arbeitsmittel (Belastungsgrad, Schichtzahl, Arbeitsintensität), Art und Qualität der Arbeitsgegenstände sowie Wirkung natürlicher Einflüsse (Korrosion, Fäulnis, Temperaturwechsel usw.). Rechtzeitige qualitativ hochwertige Reparaturarbeiten, richtige Bedienung und Pflege der Arbeitsmittel sind wichtige verschleißmindernde Faktoren. Daneben gibt es den moralischen V.: Wertminderung durch gesellschaftliche Faktoren. Man unterscheidet zwei Formen: a) V. durch verbilligte Fierstellung der gleichen Arbeitsmittel mit gleichem Leistungsvermögen, wodurch die alten Arbeitsmittel im Wert gemindert werden; b) V. durch Herstellung produktiverer Arbeitsmittel, mit denen mehr und qualitativ wertvollere Erzeugnisse hergestellt werden können. Die Entwicklung des moralischen V. der Arbeitsmittel muß aufmerksam analy-

siert werden. Ihr ist u. a. durch schnelle Überleitung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen in die Praxis, durch Verbesserung der Technologie und die hohe Auslastung der Grundmittel entgegenzuwirken.

Verstaatlichung —>■ *Nationalisierung*

Verteidigungsgesetz ->■ *Gesetz zur Verteidigung der DDR*

Verteidigungszustand: Kennzeichnung einer Situation, in der alle Bereiche der Gesellschaft entsprechend den Erfordernissen eines Krieges umgestellt und geführt werden. In der DDR wird gemäß Art. 52 der Verfassung der V. von der Volkskammer und im Dringlichkeitsfalle vom Staatsrat beschlossen und vom Vorsitzenden des Staatsrates in jedem Falle verkündet. Das kann bei Gefahr der Auslösung bzw. Auslösung eines Angriffs auf die DDR oder in Erfüllung internationaler Bündnisverpflichtungen erfolgen.

Vertrag: Willenseinigung zweier oder mehrerer Partner durch Angebot und Annahme über die Begründung, Änderung oder Aufhebung von Rechtsverhältnissen und der damit verbundenen gegenseitigen oder einseitigen Rechte und Pflichten im Rahmen des geltenden Rechts. Die verschiedenen Zweige des Rechts regeln eine Vielzahl von V., die sich nach Ziel, Inhalt und Form, der Art ihrer Erfüllung und den Folgen bei Verletzung der Rechte und Pflichten unterscheiden. Wichtige V.sformen sind z. B. die V. des —► *Völkerrechts* zwischen souveränen Staaten (-* *völkerrechtlicher Vertrag*), die V. des -> *Staatsrechts* zwischen Staatsorganen untereinander und zwi-